

58 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechts-  
angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Mai 1968,  
betreffend ein Bundesgesetz über die dienst- und besoldungs-  
rechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (Dorotheums-  
Bedienstetengesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine Neufassung der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften der Bediensteten des Dorotheums erfolgen. Berücksichtigt werden dabei auch verschiedene Wünsche, die von den betroffenen Bediensteten vorgebracht wurden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Mai 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Gesetzesbeschuß nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Mai 1968, betreffend ein Bundesgesetz über die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Bediensteten des Dorotheums (Dorotheums-Bedienstetengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 27. Mai 1968

S e i d l  
Berichterstatter

M a y r h a u s e r  
Obmann